GEMEINDE LANGENLONSHEIM

BEBAUUNGSPLAN "KINSHECK / RATZENGASSE / IN DEN ACHTZEHN MORGEN, 4. BAUABSCHNITT"

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MAS

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

II, II

Grundflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 BauNVO, § 19 BauNVO)

OH^{max}

maximale Gebäudehöhe - siehe textl. Festsetzungen

OH_{min}

minimale Traufhöhe - siehe textl. Festsetzungen

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 § 20 BauNVO)

BAUWEISE, GRUNDBAUART, FLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauG)

E

offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Garagen

HERKÖMMLICHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen mit Gehwegen

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZE, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Vorkehrungen zum Schutz vor Verkehrslärm, Lärmpegelbereich III - dreigeschossige Traufhöhe (Festsetzung)

SONSTIGE

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Kennzeichnung der maßgeblichen Einzelhandelsgebäude zur Bestimmung der maximalen Verkaufsflächen

INFORMATIVE FLÄMENDARSTELLUNGEN

vorgegebene Grundstücksgrenzen

Radiusentwicklung